



B e g r ü n d u n g

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes der
Ortsgemeinde Serrig, Teilgebiet "Vorn in den Dörr-
wiesen"

Zwischen der Römerstraße und der Planstraße A (Seift-
weg) ist nord-westlich des Anwesens Britten ein
2,00 m breiter Fußweg vorgesehen.

Im Baulandumlegungsverfahren, das derzeit durchge-
führt wird, wurde festgestellt, daß die Zuteilungs-
ansprüche der Eheleute Britten es erfordern, daß
ihnen eine weitere Bauparzelle nord-westlich ihres
Anwesens zugeteilt werden muß. Diese Baustelle
würde von dem bereits bebauten Grundbesitz durch
den vorgenannten Fußweg abgetrennt. Dies führt zu
einem Widerspruch der Eheleute Britten gegen den
Umlegungsplan. Dieser Widerspruch kann ausgeräumt
werden, wenn der Fußweg entweder verlegt oder auf-
gehoben wird.

Die Ortsgemeinde Serrig stellt fest, daß derartige
Fußwege in anderen Baugebieten der Ortslage nicht
angenommen werden und entbehrlich gewesen wären.
Da bei der Verlegung des Fußweges mit Einwendungen
anderer benachbarter Grundstückseigentümer zu
rechnen gewesen wäre, hat der Ortsgemeinderat be-
schlossen, auf die Fußwegeverbindung gänzlich zu
verzichten.

Beschluß des Ortsgemeinderates zur Änderung der Bau-
leitplanung vom .

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigen-
tümer beteiligt am .

Die geänderte Satzung bekanntgemacht am .

Rechtsverbindlich ab .

Serrig, den - 2. Mai 1983

Ortsgemeinde Serrig




- Ortsbürgermeister -